

Verhandlungsschrift

über die am 29.01.2020 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Hader Günter
5. GR Haunschmid Johann
6. GR Knoll Jürgen
7. GR Ortner Franz
8. GR Pichler Helene
9. GR Pehböck Hemma
10. GR Pilsl Josef
11. GR Reiter Astrid
12. GR Wahl Markus
13. GR Weiß Simon
14. GR Zimmerberger Reinhold
15. GR-Ersatzmitglied Freinschlag Josef
16. GR-Ersatzmitglied Grasserbauer Peter
17. GR-Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
18. GR-Ersatzmitglied Kreindl Maria
19. GR-Ersatzmitglied Pichler Harald

Schriftführerin: AL Karin Frühwirth

Abwesend entschuldigt:

GR Barani Karin
GR Dornauer Christian
GR Edtbauer Christian
GR Leimlehner Sonja
GR Riegler Jasmin
GR-Ersatzmitglied Pichler Reinhard
GR-Ersatzmitglied Zeitlinger Franz
GR-Ersatzmitglied Neulinger Walter

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 22.01.2020 und an die Ersatzmitglieder am 22.01.2020, 23.01.2020, 24.01.2020 und 27.01.2020 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 22.01.2020 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 10.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch

aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Hauschmid Johann nominiert.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung - Voranschlag 2020 und Kassenkredit
3. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes
4. Beschlussfassung über die Rückgliederung der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen sowie der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens und über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i. Mkr. & Co KG
5. Genehmigung des Vertrages mit dem Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung und der Stadtgemeinde Perg - Wartung und Betreuung der Trinkwasserversorgungsanlage
6. Genehmigung des Zuschusses - Turmhelmsanierung
7. Müllentsorgung - Änderung der Route
8. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete,

- a) dass letzte Woche eine Info-Veranstaltung von Elektro Pühringer über das Breitbandinternet stattfand. Mit ca. 60 Interessenten war die Veranstaltung sehr gut besucht. Der Fa. Elektro Pühringer war es ein Anliegen, dass, sofern Interesse besteht, ab 2021 die Gebiete Judenleiten, Dörfel und Riegl mit dem Breitband verbunden sein werden. Auf die Anfrage, wer den Postwurf bezahlt hat, erklärte der Vorsitzende, dass die Gemeinde nur den Gemeindebriefkopf zur Verfügung gestellt hat, die Druckkosten sowie der Postversand von der Firma Pühringer bezahlt worden sind.
- b) dass im Dorotheum die Versteigerung des Kubotas bereits erfolgt ist. Die Erwartungen waren zu hoch, denn wir bekamen € 7.800,00 und nicht wie erwartet ca. € 14.000,00.
- c) dass nochmal Rücksprache mit der BH – Perg wegen der 50 km/h Beschränkung im Bereich Judenleiten 25 gehalten wurde. Der Sachverständige und der Zuständige der Straßenmeisterei werden sich die Gegebenheiten nochmal ansehen, denn die Überlegung wäre zumindest bis nach der Bushaltestelle die 50 km/h Beschränkung zu erweitern.

2. Genehmigung - Voranschlag 2020 und Kassenkredit

Der Vorsitzende verlas nachfolgenden Bericht zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

| | |
|--|--------------------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 3.277.800,00 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 3.251.200,00 |
| Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) | € 26.600,00 |

- X Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

| Bezeichnung | Betrag |
|---------------------|-------------|
| Allgemeine Rücklage | € 19.990,00 |
| | |
| | |

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

| Bezeichnung | Betrag |
|----------------------------|-------------|
| Rücklage Straßenbau | € 49.823,34 |
| Rücklage Wasserleitungsbau | € 57.463,42 |
| Rücklage Kanalbau | € 28.378,79 |

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 155.655,55 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

| investives Einzelvorhaben | Betrag | Voranschlagsjahr |
|---------------------------|-----------|------------------|
| Kamerabefahrung Zone C | 28.000,00 | 2020 |
| Wasserleitung Kriechbaum | 57.000,00 | 2020 |
| | | |

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

| investives Einzelvorhaben | Betrag | Planjahr MEFP |
|--------------------------------------|-----------|---------------|
| Kamerabefahrung Zone C | 12.800,00 | 2021 |
| Hochwasserschutz Kriechbaum HWS Aist | 31.000,00 | 2022 |
| | | |

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

| investives Einzelvorhaben | Betrag | VA-/Planjahr |
|-----------------------------------|--------|--------------|
| Rücklage Straßenbau | 12.000 | 2020 |
| Rücklage Gemeindeentlastungspaket | 8.900 | 2020 |

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen (Zahlungsmittelreserven) voraussichtlich folgende Endbestände:

| Bezeichnung | Betrag |
|---|--------|
| allgemeine Haushaltsrücklage | 28.890 |
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage | 62.666 |

Lt. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b), wobei nicht alle Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven abgedeckt sind. Der Voranschlag 2020 und der Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse Oberösterreich sollen genehmigt werden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 819.450.

Es ist geplant einen Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse Oberösterreich im Rahmen von 200.000,00 € abzuschließen. Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2018* | VA 2019* | VA 2020 |
|---|----------|----------|--------------------|
| Einzahlungen: | | | 2.578.300,00 € |
| Auszahlungen: | | | 2.517.700,00 € |
| Saldo: | | | 60.600,00 € |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist (ab 2022) und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

X Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisse

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (460.400,00 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (9.300,00 €).

| | VA 2019* | VA 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------|----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Summe Erträge | | 2.606.100 € | 2.650.700 € | 2.645.000 € | 2.709.200 € | 2.758.500 € |
| Summe Aufwände | | 2.732.200 € | 2.654.500 € | 2.592.800 € | 2.622.400 € | 2.620.500 € |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | | -126.100 € | -3.800 € | 52.200 € | 86.800 € | 138.000 € |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

| | VA 2019* | VA 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|---------------------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Summe Erträge | | 2.606.100 | 2.650.700 | 2.645.000 | 2.709.200 | 2.758.500 |
| Summe Aufwände | | 2.732.200 | 2.654.500 | 2.592.800 | 2.622.400 | 2.620.500 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | | -126.100 | -3.800 | 52.200 | 86.800 | 138.000 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen | | 85.000 | 12.800 | 31.000 | 0 | 0 |
| Zuweisung zu Haushaltsrücklagen | | 20.900 | 38.300 | 59.300 | 59.300 | 59.300 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | | -62.000 | -29.300 | 23.900 | 27.500 | 78.700 |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

| Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) | VA 2019* | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|--|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtsumme | | 2.193.800 | 1.992.800 | 1.851.500 | 1.725.400 | 1.606.400 |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

| Investives Einzelvorhaben | Schuldaufnahme | VA-/Planjahr |
|---------------------------|----------------|--------------|
| Wasserleitung Kriechbaum | 367.800,00 | 2020 |

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

| investives Einzelvorhaben | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | | ab Jahr |
|--|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|---------|
| | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben | |
| Rückzahlung Darlehen Wasserleitung Kriechbaum | | | | 20.000 | 2020 |
| Summe | | | | 20.000 | 2020 |

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren belastet (lt. Nachweis der Investitionstätigkeit)

- x Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Vorgesehen wurde die stufenweise Bildung von Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven ab dem Finanzjahr 2020.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Belastungen:

| | | |
|-------|--------------------------------------|----------------------|
| 2020: | Wasserleitungsneubau Kriechbaum | Kosten: € 592.000,00 |
| 2020: | Kamerabefahrung Zone C | Kosten: € 71.000,00 |
| 2021: | Hochwasserschutz Kriechbaum HWS Aist | Kosten: € 140.000,00 |

GV Weiß meinte, dass das Ergebnis, auch wenn wir keine Härteausgleichsgemeinde sind, nicht so positiv ausfällt. Aufgrund der geringen liquiden Mittel die uns zur Verfügung stehen, haben wir wenig Spielraum. Den Gemeinden wird finanziell immer mehr zugemutet. Er ist der Meinung, dass nochmal ein Finanzausgleich erforderlich ist, um den Gemeinden wieder mehr Möglichkeiten zu gewähren, um in Projekt investieren zu können.

Der Vorsitzende stimmte GV Weiß hinsichtlich Finanzausgleich zu und sagte auch, dass der Gemeindebund schon seit Jahren versucht eine gerechtere Aufteilung der Finanzmittel zu bewirken.

GR Zimmerberger erkundigte sich, warum bei den Rücklagen die Kamera-Befahrung mit gesamt € 40.800,00 angegeben ist und beim Projekt € 71.000,00 angeführt sind.

ALⁱⁿ Frühwirth erklärte, dass das Projekt insgesamt ca. € 71.000,00 kosten wird, davon € 40.800,00 mit Rücklagen finanziert werden. Der Rest muss mit einem inneren Darlehen (Kassenkredit) oder einem kurzzeitigen Darlehen abgedeckt werden. Die Kostenschätzung wurde von der Fa. Eitler übermittelt.

GR Zimmerberger ärgerte sich über diese Vorschrift mit der Kamera-Befahrung.

Es wurde hinsichtlich Kamera-Befahrung noch kurz über die hohen Kosten und den zu kurzen Befahrungszeitraum diskutiert.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Voranschlag 2020 und der Kassenkredit wie vorgetragen genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 die nachfolgenden Entwicklungen (Projekte) aufgeschlüsselt sind. Es kann jedoch jährlich eine Änderung mit dem Voranschlag beschlossen werden.

Budgetiert ist die GW Instandsetzung, der Straßenbau (€ 25.000,00 BZ jährlich), der Ankauf eines Kleintraktors, Hochwasserschutz Kriechbaum/Aist für 2022 mit € 140.000,00 (Einstieg Planung usw.); Kamerabefahrung Zone C (€ 71.000,00), Wasserleitung Kriechbaum (€ 592.000,00) und Gemeindeentlastungspaket (LZ € 8.900,00 bis 2021)

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 soll genehmigt werden.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerhebung

4. Beschlussfassung über die Rückgliederung der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen sowie der Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens und über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i. Mkr. & Co KG

Der Vorsitzende berichtete, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 13.12.2005 die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i. Mkr. eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft, nunmehr Kommanditgesellschaft, gegründet haben. Die Gesellschaft führt die Firma Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i. Mkr. & Co KG und ist zu FN 277370y im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG“).

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2005 hat die Gemeinde beschlossen, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen auszugliedern und an die KG zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mit Einbringungsvertrag vom 10.01.2007 die ihr gehörigen Grundstücke Nr. 333/2 und 333/3 ob der Liegenschaft EZ 190, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, abgeschlossen, der neu eröffneten EZ 415, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, zugeschrieben und in die KG eingebracht.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2008 hat die Gemeinde beschlossen, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens auszugliedern und an die KG zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die KG mit Kaufvertrag vom 08.04.2008 das Grundstück Nr. 555/2 erworben, ob der EZ 15, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, abgeschlossen und der neu eröffneten EZ 425, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, zugeschrieben.

Die KG hat den auf der Liegenschaft EZ 415, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, befindlichen Schulgebäudekomplex (Volksschulgebäude samt Turnsaal und Wohnung) saniert. Des Weiteren hat sie auf der Liegenschaft EZ 425, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, ein neues Feuerwehrzeughaus errichtet.

Für diese Projekte hat die KG den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.

Die Inbetriebnahme des Schulgebäudekomplexes erfolgte am 31.12.2008, die des Feuerwehrzeughauses am 01.07.2009.

Über den auf der Liegenschaft EZ 415, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, befindlichen Schulgebäudekomplex wurde am 10.01.2007, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2006, ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG geschlossen.

Über das auf der Liegenschaft EZ 425, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, neu errichtete Feuerwehrzeughaus wurde am 25.06.2010, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2010, ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG geschlossen.

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die KG auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese aufgelöst und sämtliche auf die KG übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden. Der Vorsteuerberichtszeitraum hinsichtlich der Investitionen der KG ist bereits abgelaufen.

Die Auflösung der KG soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgen. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der vorliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

Nach den Bestimmungen dieser Auflösungserklärung wird die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis Gesamtrechtsnachfolgerin der KG. Das bedeutet, dass die Gemeinde in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der KG eintritt. Eine Übertragung einzelner Rechtsverhältnisse oder Vermögensgüter auf die Gemeinde ist nicht (mehr) erforderlich.

Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft EZ 415, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, mit dem darauf befindlichen Schulgebäudekomplex und der Liegenschaft EZ 425, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, mit dem darauf befindlichen Feuerwehrzeughaus.

Nach Auflösung der KG wird die Löschung der KG im Firmenbuch veranlasst. Die Rechtsnachfolge der Gemeinde wird danach beim Grundbuchsgericht angezeigt, damit die Gemeinde auch im Grundbuch wieder als Eigentümerin eingetragen wird. Die hierfür erforderlichen Schritte werden von Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer vorbereitet und durchgeführt.

Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Gemeinde in das bei der Raiffeisenbank Perg eGen geführte Girokonto IBAN AT49 3477 7000 0159 8135 der KG ein.

Des Weiteren tritt die Gemeinde auch in folgende von der Raiffeisenbank Perg eGen gewährten Darlehen der KG ein und übernimmt die sich daraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen:

- Darlehenskontonummer 21.500.160, Darlehensvertrag vom 06.10.2011,
- Darlehenskonto IBAN AT12 3477 7000 2150 0194, Darlehensvertrag vom 30.12.2014.

Die Rückabwicklung ist gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 idF BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbsteuer sowie von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren befreit.

Für die Übertragung der von der KG angekauften Liegenschaft EZ 425, KG 43201 Allerheiligen, Bezirksgericht Perg, fallen möglicherweise Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren an, da diese nicht von der Gemeinde im Zuge der Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben in die KG eingebracht wurde. Gefestigte Rechtsprechung zu dieser Frage fehlt.

Der Vorsitzende informierte auch, dass nächste Woche am 06.02. die Gesellschafterversammlung abgehalten und der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung genehmigt werden sollen.

GR Pehböck erwähnt, dass die Gemeinde durch die Gründung der KG keine Vorteile hatte und außer Spesen nichts gebracht hat. Sie wollte wissen, wieviel die Gemeinde Herrn Mag. Huemer bezahlen muss.

Der Vorsitzende sagte, dass die Kosten ca. 3000,00 – 3500,00 betragen.

Es wurde noch kurz über die Vor- und Nachteile der KG diskutiert.

GR Weiß erkundigte sich über die Höhe der Darlehen, die von der Gemeinde übernommen werden müssen.

ALin erklärte, dass diese Darlehen bereits im Voranschlag 2020 miteinbezogen wurden. Vom FF-Haus läuft das Darlehen 2021 aus und der Stand ist mit ca.€ 24.000,00 beziffert. Das Darlehen der Volksschule läuft noch bis 2030 und die Darlehenshöhe beträgt derzeit ca. € 42.000,00.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, wurde vom Vorsitzenden beantragt Folgendes zu beschließen:

- (a) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen und die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwesens werden künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.
- (b) Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i. Mkr. & Co KG, FN 277370y, wird genehmigt.
- (c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i. Mkr. & Co KG wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Genehmigung des Vertrages mit dem Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung und der Stadtgemeinde Perg - Wartung und Betreuung der Trinkwasserversorgungsanlage

Der Vorsitzende verlas den Vertrag und wurde anschließend besprochen.

Er erklärte, dass die im Vertrag angeführten Personalkosten wie folgt aufgeschlüsselt sind:

| | | |
|----------------------------------|-----------|-------------------|
| 500 Arbeitsstunden | x € 48,00 | = € 24.000,00 |
| <u>Pauschale - Journaldienst</u> | | <u>€ 2.773,00</u> |
| Gesamtkosten Personal | | € 26.773,00 |

500 Arbeitsstunden werden vorerst als Richtwert herangezogen. Der tatsächliche Personalaufwand kann sich jährlich, je nach Anzahl der Schadensfälle, ändern.

Im o.a. Gesamtbetrag sind die Kosten für die Wasseruntersuchungen, Grabungskosten bei Rohrbrüchen, das Material usw. nicht enthalten.

Es wurde kurz über die Bereitschaft diskutiert. Lt. Aussage des Obmannes des Wasserverbandes sind derzeit keine Kosten für den Bereitschaftsdienst vorgesehen. Das kann sich in späterer Folge aber ändern, denn Arbeitskräfte von Firmen müssen rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Er ist bemüht, dass auch in Zukunft keine Kosten anfallen werden, die Garantie haben wir aber nicht. Wenn es schlagend wird, müssen wir informiert werden.

GR Haunschmid sagte auch, solange die Firmen Mitarbeiter zur Verfügung stellen können die nichts verlangen, verlangen auch die Firmen nichts. Sobald der Arbeitnehmer was vom Arbeitgeber für den Bereitschaftsdienst verlangt, wird die Firma das auch vom Verband vergütet haben wollen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die 500 Arbeitsstunden vorerst ein Richtwert sind. Sollten mehr Rohrbrüche oder etwaige andere Arbeiten anfallen, werden mehr Stunden zusammenkommen. Wenn keine Schäden auftreten, werden wahrscheinlich 500 Stunden nicht erreicht. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich anfallenden Arbeitsstunden.

Die Berechnung von € 48,00 je Arbeitsstunde setzen sich aus € 45,00 Selbstkostenpreis zusammen und zusätzlich € 3,00 als Pauschale für z.B. Lagerungen, Bestellungen, bestimmte Fahrten, Schulungen, Kurse, Büroarbeit usw. Seitens des Verbandes wurde Rücksprache mit dem Steuerberater gehalten und man einigte sich auf € 48,00.

GR Weiß konnte nicht nachvollziehen, wie sich der Tarif in Höhe von € 48,00 zusammensetzt und warum dieser so hoch angesetzt worden ist. Er wollte wissen, wer das bisher gemacht hat, welche Kosten dabei entstanden sind und warum man das nicht so weitermachen kann.

Der Vorsitzende erklärte, dass seit der 3. Bauhofmitarbeiter in Pension gegangen ist, die Schieber nicht mehr kontrolliert worden sind und weder Entleerungen oder Entlüftungen vorgenommen werden konnten. Der Bereitschaftsdienst mit 2 Mitarbeitern entspricht auch nicht den gesetzlichen Vorgaben und diese können ebenfalls nicht eingehalten werden.

GR Weiß fand es nur fair, wenn eine größere Gemeinde mehr zahlt. Die € 48,00 sind seiner Meinung nach viel zu hoch und kann dem auch nicht zustimmen bzw. sollte das seiner Meinung nach, nochmal besprochen werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Vertrag mit dem Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung und der Stadtgemeinde Perg bezüglich Wartung und Betreuung der Trinkwasserversorgungsanlage Allerheiligen genehmigt werden soll.

| | |
|--------------------|--|
| <u>Abstimmung:</u> | 14 Ja-Stimmen |
| 4 Nein-Stimmen: | GR Johann Haunschmid, GR Raphael Haunschmid, GR Simon Weiß, GR Hemma Pehböck |
| 1Stimmenthaltung: | GR Engelbert Aistleithner |

6. Genehmigung des Zuschusses – Turmhelmsanierung

Der Vorsitzende erklärte, dass in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 die Unterstützung für die Turmhelmsanierung in Höhe von € 2.000,00 für das Jahr 2019 genehmigt wurde. Des Weiteren wurde in der Sitzung vereinbart, dass für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von € 3.000,00 im Voranschlag vorgesehen werden soll.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Zuschuss für die Turmhelmsanierung in Höhe von € 3.000,00 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Müllentsorgung - Änderung der Route

Der Vorsitzende teilte mit, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung unter Allfälliges, die Änderung der Abholroute für die Mülltonnen besprochen wurde. Es ist geplant, die Strecke von der Perger Landesstraße L1424 über den Güterweg Standhart bis zum Stollnberger einzubinden.

Weiters wurde angefragt, ob die Abholung im Bereich Güterweg Oberlebing zum Objekt Oberlebing 26 möglich sei und beim Güterweg Auer die Strecke bis zum Objekt Oberlebing 12 verlängert werden kann.

GR Pehböck wollte wissen, ob zusätzliche Kosten für diese Routenänderung anfallen. Der Vorsitzende erklärte, dass natürlich mehr Kosten zustande kommen.

GR Haunschmid machte den Vorschlag, die Änderung Standhart zu genehmigen und die Beratung bezüglich der Vorgangsweise bei den weiteren zwei Touren bzw. der Erstellung von Richtlinien hinsichtlich Routenänderung dem Bauausschuss zuzuweisen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Route zum Güterweg Standhart genehmigt und die weitere Vorgangsweise der beiden anderen Änderungswünsche bzw. die Erstellung von Richtlinien dem Bauausschuss zugewiesen werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Allfälliges

- a) GR Weiß Simon fragte nach, ob die Zufriedenheit in der Nachmittagsbetreuung gegeben ist. ALⁱⁿ Frühwirth erwähnte, dass es anscheinend letzte Woche einen Vorfall gegeben hat. Der Vorsitzende sagte, dass man sich bis zur nächsten Sitzung erkundigen wird, was vorgefallen ist und ob auch alle mit der Betreuung zufrieden sind.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21:03 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 26.05.2020 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:

Vizebgm. Wahl Markus

